

ROCKENE RUNKENHEIT

TRAGÖDIE EINES RAUCHERS

VON * * * *

Aus dem Zuchthause zu Ziegenhain bei Kassel führt seit nunmehr über 5 Jahren der 32jährige Kaufmann Anton Gens einen verzweifelten Kampf mit den Justizbehörden um die Wiederaufnahme seiner Strafsache, in der er am 5. Mai 1926 vom Schwurgericht in Frankfurt a. M. unter Vorsitz des LGD. Dr. Alken wegen Ermordung eines Kriminalbeamten und versuchten schweren Straßenraubes zum Tode verurteilt und alsdann vom Preußischen Staatsministerium zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigt wurde. Nach Ablehnung aller von ihm selbst eingereichten zahlreichen Gesuche um Wiederaufnahme hatte Gens anlässlich der Hinrichtung des Düsseldorfer Massenmörders Kürten an den Justizminister einen flehentlichen Appell gerichtet, die Begnadigung aufzuheben und doch lieber das Todesurteil an ihm vollstrecken zu lassen, da die Überzeugung von seiner Schuldlosigkeit ihm leider verbiete, sich selbst zu entleiben. Der erschütternde Fall, der seinerzeit größtes Aufsehen erregte, ist nunmehr in ein entscheidendes Stadium getreten, indem eine größere Reihe namhafter Professoren aller Fakultäten sich dem Verurteilten als Gutachter zur Verfügung gestellt und drei bekannte Verteidiger Deutschlands, die Rechtsanwälte Dr. Herbert Fuchs (Berlin), Dr. Max Frank I (Dortmund) und Dr. S. Mayer (Bonn) gleichzeitig die anwaltliche Vertretung des Gens in einem großangelegten Wiederaufnahmeverfahren, in dem der ganze Fall neu aufgerollt werden soll, übernommen haben.

Gens, das neunte Kind eines Magazinverwalters aus Buer, ist ein von Natur aus kleiner, kümmerlicher, besonders schwächlicher, schwerer Psychopath, der seit seiner Jugend an Ohnmachten, Schwindelanfällen, Zorn- und Angstaffekten leidet und stets unstet und triebhaft als Bergmann, Konditor, Bataillonsschreiber und Kaufmann durchs Leben gegangen ist. Seine einzige fanatische Leidenschaft war das Rauchen; unter Verzicht auf Essen, Trinken und dringende andere Bedürfnisse verqualmte er täglich 60—80 Zigaretten. Zur Überdeckung seines in der körperlichen Schwäche begründeten Minderwertigkeitskomplexes pflegte er stets einen entscherten, mit sieben Patronen geladenen Revolver bei sich zu tragen. Dieser sollte ihm zum furchtbaren Verhängnis werden:

Am 25. November 1925, einem Sonnabend, gegen Mitternacht, saß Gens im Wartesaal 3.—4. Klasse des Frankfurter Hauptbahnhofes. Seine Stimmung war verzweifelt. Er war völlig mittellos, ohne Stellung und auf der Wanderschaft von seinem Wohnort Artern nach Neustadt, wo er einen Bekannten um eine kleine